

# Blitzschlag Arbeiter Zeitung

TAGESZEITUNG DER SOZIALISTISCHEN ARBEITERPARTEI

## Fünf Todesurteile in Beuthen

### SA und SS steigern ihren Terror – Nazi-Führer drohen der Regierung

Beuthen, 22. August.

WTB. Um 4 Uhr 45 Min. verkündete der Vorsitzende des Sondergerichts, Landgerichtsdirektor Hümme, das Urteil im Potempaer Prozeß.

Es lautet gegen die Angeklagten Kottisch, Müller, Wollnitz und Gräupner wegen politischen Totschlags auf Todesstrafe, gegen Kottisch, Müller und Gräupner wegen gefährlicher politischer Körperverletzung außerdem auf zwei Jahre Zuchthaus; gegen Wollnitz wegen desselben Verbrechens auf ein Jahr Zuchthaus.

Gegen den Angeklagten Lachmann wurde wegen Anstiftung zum Morde ebenfalls auf Todesstrafe und außerdem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt.

Der Angeklagte Hoppe wurde wegen Beihilfe zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagten Hadamik, Nowak und Czoja wurden freigesprochen.

Die fünf Todesurteile entsprechen dem Antrag des Oberstaatsanwalts.

## Faschistischer Terror in Beuthen

### Unerhörte Vorfälle nach Verkündung des Potempa-Urteils

Die Zusammenziehung der SA aus ganz Schlesien zeigte schon am Vormittag deutlich genug ihre Vorbereitungen für die Stunde der Urteilsverkündung. Sofort nach Schluß des Prozesses nahm die faschistische Terroraktion schon im Gerichtssaal ihren Anfang. Auf Kommando des General spielenden Fememörders Heines brüllte die gesamte im Sitzungssaal anwesende nationalsozialistische Mörderbande los. Das hysterische Gekeife wurde überhört durch den Nazigeneral Heines, der Rufe ausließ wie:

„Das deutsche Volk wird in Zukunft andere Urteile fällen.“ – „Dieses Urteil ist das Fanal für Deutschlands Erwachen.“

Heines und Gesellen verließen fluchtartig den Saal, um von der Empore des benachbarten Kaffeehauses das eben verkündete Urteil für weitere Aufhetzung und demagogisches Gekeife auszuschleichen. Noch vor Urteilsverkündung vertrieb das oberschlesische Nazirevolverblatt ein Flugblatt und verletzte dadurch die schon aufgeregten Gemüter noch mehr. So war es für Heines ein leichtes, dankbares Publikum zu finden. Mit „Heil-Hitler“-Rufen und „Rache“-Gebrüll wurden seine Ausführungen aufgenommen. Nachdem die braune Mordpest ihr „Horst-Wessellied“ ganz gemütlich herunterleierte, kam dann „unsere“ Schupo vom danebenliegenden Gerichtsgebäude anmarschiert. Daraufhin verzogen sich die Burschen und begannen Rache zu nehmen, indem sie

die Fensterscheiben aller am Orte vertretenen republikanischen Zeitungen zertrümmerten.

Auch die Schaufenster einiger jüdischer Kaufleute mußten herhalten. Selbst in den Hauptstraßen der Stadt schreckte man nicht davor zurück, friedliche Passanten zu verprügeln und zu mißhandeln.

Auch

### Angriffe auf das Gerichtsgebäude

wurden mit großem Theater versucht, jedoch beim Erscheinen einiger mit Karabinern winkenden Schupos war keine Brauhose mehr zu sehen. Das Gelände um das Gerichtsgebäude herum gleicht einem Militärlager. Patrouillen mit Stahlhelmen, Karabinern und Maschinengewehren versehen, kommen und gehen. Bemerkenswert ist noch, daß es in Beuthen für die Nazis möglich ist,

mit Schupobegleitung in Viererreihen durch die Straßen zu ziehen, um so zu provozieren.

### Hitler telegraphiert

München, 23. August.

CNB. Die Pressestelle der NSDAP teilt nachstehendes Telegramm an die in Beuthen verurteilten Nationalsozialisten mit:

„Meine Kameraden. Angesichts dieses ungeheuerlichsten Blurteils fühle ich mich mit euch in unbegrenzter Treue verbunden. Eure Freiheit ist von diesem Augenblick an eine Frage unserer Ehre, der Kampf gegen eine Regierung, unter der dieses möglich war, unsere Pflicht. gez. Adolf Hitler.“

### Ohlau und Potempa – ein Signal

Durch einen besonderen Umstand, durch die Urteilsverkündung am gleichen Tage, sind zwei Prozesse in der öffentlichen Diskussion in eine Verbindung gebracht worden, die sachlich nicht gerechtfertigt ist. Die Ereignisse, die sich im Juli in Ohlau und im August in Potempa zugetragen haben, wurzeln gewiß in demselben Boden unserer politisch und gesellschaftlich aufgewühlten Zeit; aber die Taten, die an diesen beiden Orten begangen wurden, sind so verschiedener Art, daß diese Verbindung zwischen den beiden Prozessen, die nun wohl nicht mehr aus dem Denken und Urteilen der meisten Zeitgenossen zu verdrängen sein wird, der Gewinnung eines gerechten Standpunktes nicht günstig, sondern abträglich ist.

In Ohlau hat es sich – wie auch der Gang der Verhandlung im Gegensatz zu der dann folgenden Urteilsbegründung ergab – um eine Abwehraktion gegen nationalsozialistische Provokationen gehandelt. Auf welcher Seite hier die Schuld lag, ist nicht nur nach dem Einzelfall zu entscheiden; die Tatsache, daß 80 Jahre moderner Arbeiterbewegung trotz aller brutalen Verfolgungen seitens eines übermächtigen Staatsapparates niemals zu Zuständen geführt haben, wie sie kaum acht Jahre nationalsozialistischen Aufstieges über Deutschland brachten, kann nicht einfach beiseite geschoben werden; sie muß in die Wagschale jedes einzelnen Urteils fallen, weil sie andeutet, wo die wirklich Schuldigen sitzen. Das Urteil über Ohlau ist einseitig und gegen die Verurteilten viel härter, als es der Gerechtigkeit entspricht; es muß in den Herzen der Arbeiter das Bewußtsein verstärken, daß dieser Staat sie nicht nur schutzlos Mordbanden preisgibt, sondern sie auch noch in die Zuchthäuser wirft, wenn sie sich ihrer Haut wehren.

Der Mord an dem Arbeiter Pietzuch in Potempa war nicht provoziert, nicht in Erregung begangen, nicht die ungewollte Folge einer allgemeinen Prügelei – er war kaltblütig vorbereitet und ist mit einer selbst in unserer Zeit fast beispiellosen Grausamkeit durchgeführt worden. Das Urteil, das den Anstifter und vier der Täter der Todesstrafe überliefert, entspricht dieser Tat. Es ist schwer, an dem noch frischen Grabe des mit 29 Wunden bedeckten Arbeiters Milde für die Mörder zu fordern. Trotzdem sprechen wir es aus, daß wir die Vollziehung der Todesstrafe nicht wünschen. So Viehisch diese Mordbuben gehandelt haben, so wenig die Menschheit an ihnen verlieren würde – auch sie sind nicht die wahrhaft Schuldigen. Die Verantwortung, die furchtbare Verantwortung für all das Blut, das in diesen Monaten in Deutschland vergossen wurde, liegt zuletzt nicht bei denen, die hier auf der Anklagebank saßen; sie liegt bei den Männern, die die ersten Reihen des Zuhörerraumes besetzt hatten und bei jenen anderen, die von ihren Redaktionsstischen aus so ungefährdet wie zum Völkermorden auch zum blutigen Terror hetzten.

Diese schamlose Hetze wurde von Heines, der ja als Fachmann angesprochen werden kann, in den Gerichtssaal und in die Straßen von Beuthen getragen, diese Hetze wird heute in den Zeitungen fortgesetzt. Nicht nur in den nationalsozialistischen. Die „Schlesische Zeitung“, das Breslauer Hugenbergblatt, schämt sich nicht, die furchtbare Mordtat von Potempa sehr kühl „die Beseitigung eines Polen“ zu nennen, „der bekanntermaßen sich in polnischen Diensten wiederholt betätigt hat“. Danach scheint also, wie man ja schon der gesamten Prozeßberichterstattung der Rechtspresse entnehmen konnte, nach der Meinung dieser Kreise die Tat von Potempa geradezu ein begrüßenswerter Akt ausgleichender Gerechtigkeit gewesen zu sein,

## Nazis fordern Ungültigkeit der kommunistischen Reichstagsmandate

Der „Angriff“, das Blatt des Herrn Goebbels, beschwert sich, man höre noch immer nichts darüber, „daß den Kommunisten als grundsätzlich staatsfeindlicher und antideutscher Partei der Zutritt zum Reichstagsgebäude verweigert werden soll“. Damit erheben die Nationalsozialisten jetzt in aller Öffentlichkeit eine Forderung, die hinter den Kulissen bereits seit Wochen eine Rolle spielt und deren Unversämlichkeit wohl durch nichts mehr zu überbieten ist. Sie verlangen den Ausschluß der kommunistischen Abgeordneten von den Arbeiten des Reichstages, die Kassierung der kommunistischen Mandate.

In der gegenwärtigen Situation wäre es durchaus verfehlt, diese nationalsozialistische Forderung einfach als Ausgeburt überreizter Nazihirne abzutun. Sie ist ernst zu nehmen, und die ganze Arbeiterklasse muß in diesen Tagen der Öffentlichkeit unmißverständlich zeigen, daß die Frage der kommunistischen Mandate nicht eine Angelegenheit der Kommunistischen Partei, sondern die Sache des deutschen Proletariats ist.

### Preußischer Landtag am 30. August

Berlin, 22. August.

WTB. Nach einer Mitteilung des Landtagsdirektors ist die nächste Sitzung des preußischen Landtages nunmehr endgültig auf den 30. August, 13 Uhr, anberaumt worden.

### Die Nazis bestreiten die Verantwortung die „Rundfunkreform“ genügt ihnen noch nicht

CNB. Berlin, 18. August.

Die Reichsleitung der NSDAP, Abteilung Rundfunk, übergibt der Öffentlichkeit folgende Erklärung:

„Durch die Inlands- und Auslandspresse wird die Auffassung verbreitet, daß durch die Ernennung des Reichsrundfunkkommissars Dr. Scholz den Nationalsozialisten erstmalig selbständig ein großes Aufgabengebiet anvertraut wurde. Demgegenüber stellt die zuständige Stelle der Reichsleitung der NSDAP fest, daß die bloße Zugehörigkeit von Persönlichkeiten zur NSDAP den nationalen Führern gegenüber noch keine Gewähr bietet für die weltanschauliche und politische Willensrichtung, die den deutschen Rundfunk

im Dienste des deutschen Volkes für die Zukunft bestimmen muß. Die Leitsätze der Rundfunkreform des Reichsministeriums des Innern stehen im Widerspruch zu den vorliegenden Plänen der NSDAP über eine nationalsozialistische Rundfunkerneuerung.“

### Vor der Bildung der Thüringer Nazi-Regierung

Zwischen den Nationalsozialisten und dem Landbund fanden heute zum ersten Mal Besprechungen über die bevorstehende Regierungsbildung in Thüringen statt. Es handelte sich dabei lediglich um eine unverbindliche Fühlungsnahme. An der Besprechung nahmen von den Nationalsozialisten Fraktionsführer Abgeordneter Sauckel und Abgeordneter Wächtler, vom Landbund Staatsminister Baum und Staatsrat Mackeldey teil. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, soll Staatsminister Baum wenig Neigung zeigen, wieder in die Regierung einzutreten. Im Landbund und auch in den Kreisen der Deutschnationalen soll man beabsichtigen, den Nationalsozialisten die beiden Ministerposten zu überlassen und nur Staatsräte in die Regierung zu entsenden.

### Wieder Waffenfunde bei der SA

Bei Nationalsozialisten in Rendsburg in Schleswig-Holstein wurden dieser Tage Durchsuchungen nach Waffen vorgenommen. In Nazi-Lokalen wurden 18 Handgranaten, eine Anzahl Schußwaffen und rund 800 Schußmunition gefunden.

### Faschistische Sturmtruppen in England

Nach einer Meldung des „Daily Herald“ wird die unter Leitung von Mosley, der bekanntlich vor längerer Zeit aus der Arbeiterpartei ausschied, stehende „Neue Partei“ demnächst mit der Aufstellung von Sturmabteilungen beginnen und in ganz England eine faschistische Propaganda entfalten. Mosley werde in ein oder zwei Wochen vom Kontinent zurückkehren, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Die Mitglieder der Sturmabteilungen, die offiziell zum Schutze von Parteiversammlungen gegen kommunistische Störungen bestimmt sein sollen, werden schwarze Hemden tragen.



# Brutales Klassenurteil in Brieg

## Wie das Gericht Klassengegensätze beseitigen will

(Von unserem nach Brieg entsandten Sonderberichterstatter)

Das Brieger Sondergericht beendete am Montagvormittag den Ohlauer Aufruhr-Prozess mit einem durchaus unangemessenen Urteilspruch. Die Angeklagten Durmök, Blech, Vanin sen., Manche, Strubick, Laske, Frau Kose, Friedrich Lisse, Pfirsche, Hütze, Fischer, Vanin jun., Bormann, Schürder, Wilhelm Lisse, Glatz, Haselbach, Haschke, Rahm, Jahn, Lampert, Müller, Junkens, Oskar Kose, Ziebo, Perschke und Morave wurden für schuldig erklärt und zu Gefängnis und Zuchthausstrafen verurteilt. Im ganzen wurden über 27 Personen 19 Jahre und 11 Monate Gefängnis sowie 9 Jahre Zuchthaus verhängt. 16 Angeklagte wurden freigesprochen.

Dieses Urteil des Brieger Sondergerichts wird von der nationalsozialistischen Presse in den nächsten Tagen und Wochen mit dem Polemper Urteil in Vergleich gesetzt werden, obwohl die Materie beider Prozesse durchaus keine Gelegenheit zu ernsthaften Vergleichen bietet. Das ergibt sich ganz besonders aus der Urteilsbegründung im Falle Ohlau. Dort wird erklärt, daß die Reichsbannerleute die Ausschreitungen jenes blutigen Sonntages in keiner Weise vorbereitet haben. Es wird ihnen lediglich zur Last gelegt, daß sie ohne „gerichtsnotorischen“ Anlaß die Schlagereien mit den Nationalsozialisten herbeigeführt hätten. Doch keiner der Angeklagten ist eines Mordes für schuldig befunden worden.

In der Urteilsbegründung wurde einiges bemerkenswertes zur Terrorverordnung

nationalsozialistischen Terrors schon seit langem verfolgt.

Das Urteil des Brieger Sondergerichts liegt nur wenig unter den skandalösen Straf- anträgen der Staatsanwaltschaft.

Wenn nach diesen Erwägungen das Ohlauer Urteil mit dem Polemper verglichen wird, ist keinerlei Anlaß vorhanden, das Urteil, das gegen die nationalsozialistische Mörder, die bewußt, von langer Hand vorbereitet, in vielfacher Weise einen Wehrlosen überhelen und ermordeten, als zu hart zu empfinden. Während sich das Ohlauer Urteil gegen den Klassengegner der Bourgeoisie wendet, soll das Polemper Urteil dazu dienen, die allzu eifrigen Soldner der Bourgeoisie im Zaume zu halten, denn „der bürgerliche Staat ist weder nichts als eine

wechselseitige Assekuranz (Versicherung) der Bourgeoisie gegen ihre einzelnen Mitglieder, die gegen die exploitierte (ausgebeutete) Klasse eine Assekuranz, die immer kostspieliger und scheinbarer, immer selbständiger gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft werden muß, weil die Niederhaltung der exploitierten Klasse immer schwieriger wird.“ So ist es die Aufgabe der Sondergerichte, sowohl die Terrorgruppen der Bourgeoisie als auch die Kämpfer des Proletariats im Zaume zu halten. Wie die Bourgeoisie ihrer eigenen Knechte Herr wird, ist letzten Endes ihre Sache. Wir aber lehnen die Standgerichte ab, wir protestieren gegen das Brieger Urteil, weil es, wie es selbst zugibt, lediglich dem Interesse der herrschenden Klasse dient.

# Breslauer Standgericht wütet weiter

## Endlose Kette von Terrorurteilen

Das Breslauer Standgericht erlangt immer mehr und mehr eine traurige Berühmtheit. Alle Urteile sind gegen links gerichtet, alle Urteile stützen sich auf nationalsozialistische Zeugenaussagen, deren Wert die Arbeiterklasse ja zur Genüge kennt.

Trifft einmal ein unparteiischer Entlastungszeuge auf, so findet man seine Aussage als „unerheblich“. Es gibt sogar Landgerichtsrichtern, die Aussagen „von nicht Belang“ erklären, weil der Zeuge den Vorfällen nicht von Anfang bis Ende beigewohnt hat, obgleich aber der Zeuge zu Beginn seiner Ausführungen festgestellt hat, daß er von der ersten bis zur letzten Minute dem Vorfall zugesehen hatte. Die meisten Proleten werden wegen „aufreizender Redensarten“ verurteilt, wobei das Gericht auf dem Standpunkt steht, daß Nazis solche Redensarten nie äußern. Es ist bisher noch kein Fall bekannt geworden, bei dem Nazis, die harmlose Passanten, wie man es immer und immer wieder erleben kann, schwer beschimpft haben, verurteilt worden sind.

Wir bringen stichwortartig leider ist es uns unmöglich, auf die einzelnen Fälle wegen

Platzmangel näher einzugehen) die Reihe der Terrorurteile gegen Arbeiter in Breslau.

Der SPD-Genosse Richard Wolf aus Stabelwitz wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in Stabelwitz von einem Naziradfahrer angerempelt wurde und sich diese Anrempelung nicht gefallen ließ. Der Nazimann stand nicht einmal unter Anklage.

Der 21jährige Ziegeleiarbeiter Willi Wiesner aus Stabelwitz wurde im Zusammenhang mit denselben Vorgängen wegen „aufreizender Redensarten“ zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Ein parteiloser Arbeiter Fritz Englisch hatte am 11. Juli SA-Leuten, die auf einem Lastauto saßen, angeblich „Nieder mit den Nazilerger“ zugerufen. Er wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein 18jähriger parteiloser Arbeiter Robert Jungerl, der sich, als er von sogenannten „Andersdenkenden“ überfallen wurde, zur Wehr setzte, wurde wegen Nötigung und vorsätzlicher Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. In allen diesen Fällen wurde sofortige Strafverbüßung verfügt.

### Auch wenn Du heut noch

zum Kursus des Genossen Walcher gehst, ist es nicht zu spät. Denn auch du mußt dich über die

„Geschichte der Nachkriegs- arbeiterbewegung“

orientieren.

Der Kursus findet um 20 Uhr bei Bräuer, Gabitzstraße 22, statt.

des Reichspräsidenten gesagt. Diese Notverordnung sei notwendig gemacht worden durch die „Not der Zeit“, die Notmaßnahmen erzwingen. So soll nach den Worten der Urteilsbegründung dieses Urteil in Ohlau zum Schutze des Staates vor Aufruhr und Bürgerkrieg dienen. Es soll damit dem „Bruderkampf“ ein Riegel vorgeschoben werden in Deutschland.

Deutlicher als mit diesen Worten der Urteilsverkündung ist wohl selten der einseitige Klassencharakter der Rechtsprechung im Zeitalter der fast unverschleierte Diktatur der Bourgeoisie zugegeben worden. Schon das Strafgesetzbuch sieht für Aufruhrführer Zuchthaus bis zu 10 Jahren als Strafe vor. In diesem Rahmen sind auch die Zuchthausurteile des Brieger Sondergerichts gehalten worden. Die übrigen Angeklagten erhielten für schweren bzw. einfachen Landfriedensbruch Gefängnisstrafen zwischen 3 Monaten und 1 1/2 Jahr.

Das Urteil des Brieger Sondergerichts ist durchaus nicht zu milde, wie die „Schlesische Zeitung“ behauptet. Es ist im Gegenteil, gemessen an den tatsächlich begangenen und nicht begangenen Taten der Verurteilten unerhört brutal. Die ganze Schärfe dieses Brieger Urteils wird deutlich, wenn man bedenkt, daß die Verteidigung für 36 Angeklagte Freispruch beantragt hatte, während das Gericht nur 16 Angeklagte frei sprach.

Ganz besonders empörend ist die Verurteilung des Angeklagten Manche zu einem Jahr Gefängnis, mit der Begründung, er habe sich eines einfachen Landfriedensbruches schuldig gemacht. Damit wird die Kette jener unerhörten Urteile fortgesetzt, mit denen die deutsche Justiz die Opfer des

# 10 Menschen ertrunken

Breslau. Sonntag vormittag ertrank beim Baden in der Oder kurz vor Wilhelmshafen der 11jährige Schüler Horst L. Er konnte geborgen werden, Wiederbelebungsversuche waren aber erfolglos.

Am Nachmittag wurde von der Feuerwehr die Leiche eines 18jährigen Fleischergesellen Z. aus der Oder unterhalb der Wilhelmshafenbrücke geborgen, der beim Baden ertrunken ist.

Hindenburg. In Zaborze ertrank beim Baden in einem Teiche zwischen dem Georg- und dem Hermannschacht der 17 Jahre alte Arbeiter Engelbert Kokoska aus Zaborze.

Beuthen O.S. Beim Baden in der Badeanstalt der Giesche-Kampfbahn ertrank ein 20—25 Jahre alter Mann. Obgleich er nach drei Minuten bereits aus dem Wasser gezogen wurde, blieben Wiederbelebungsversuche erfolglos. Die Personalien des Toten konnten noch nicht festgestellt werden.

Sagan. Am Montag morgen ertrank der Arbeiter Koschel aus Petersdorf, als er mit einem Kollegen damit beschäftigt war, bei der Papierfabrik in Barge die über Sonntag gezogenen Staubohlen am Wehr wieder einzuziehen. Koschel, der verheiratet und Vater

von zwei schulpflichtigen Kindern ist, rutschte ab und wurde von den Fluten fortgerissen.

Sagan. Beim Baden im sogenannten „Blauen See“ ist die 17jährige Ziegeleiarbeiterin Gertrud Janotzko aus Neu-Tschöpseln ertrunken.

Grünberg. Beim Baden in der Oder bei Dammerau geriet ein 12jähriges Mädchen in die Gefahr des Ertrinkens. Zwei andere Mädchen kamen zu Hilfe. Dabei geriet die 19 jährige Amalie Hausmann ebenfalls in die Gefahr des Ertrinkens. Die 16jährige Kantoristin Marta Zepfer aus Berlin, die in Dammerau auf Besuch weilte, sprang der Ertrinkenden nach, wurde aber von dieser so fest am Halse gepackt, daß beide Mädchen in der Tiefe versanken, während das 12jährige Mädchen gerettet wurde. Die Leiche der Zepfer wurde bald darauf geborgen.

Beim Baden in der Oder ertrank in Saabor der 20jährige Sohn des Hausbesitzers Semmler; er war in einen Strudel geraten und konnte nicht mehr gerettet werden.

Bei der alten Fähre bei Neusalz geriet der des Schwimms nicht kundige 7jährige Werner Ludwig an eine tiefe Stelle und ertrank.

### SSB Breslau gegen die Terrorurteile in Brieg

Gestern fand bei Hoffmann in Pöpelwitz eine Mitgliederversammlung des SSB Breslau statt, in der eine Reihe von innerorganisatorischen Angelegenheiten behandelt wurden. Genosse Kirstein gab eine kurze Übersicht über die politische Situation.

Einstimmig wurde eine Resolution, die auf das schärfste gegen das unheimliche Terrorurteil der Klassenjustiz im Ohlauer Prozess protestiert, angenommen.

### Zu der Bluttat in Ober-Wüstegiersdorf

Waldenburg, 22. August.

Zu der Bluttat in Oberwüstegiersdorf, wo, wie gemeldet, in der Nacht zum Sonnabend der Eisenbahner Lehrg von seiner Frau erschlagen wurde, erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Lehrg war Hilfskolonnenführer und hatte Aussicht, nach einem besseren Posten zu bekommen. Er wurde aber mehr und mehr Alkoholiker, und aus diesem Grunde wurde ihm seine Stellung gekündigt. An seinem Entlassungstage, am Freitag, kam er betrunken nach Hause und schickte die Kinder noch einmal nach Schnaps. Die Tragödie muß sich in der Zeit von 21 bis 24 Uhr abgespielt haben. Zeugen für die Tat sind nicht vorhanden, da die Eheleute und die vier kleinen Kinder getrennt schliefen. Erst nach 24 Uhr schickte Frau Lehrg die älteren Kinder in die Nachbarhäuser nach Hilfe. Der herbeigerufene Arzt stellte bei Lehrg ein großes Loch in der Schädeldacke fest, durch das das Gehirn zutage trat, ferner Wunden über den Augen und am Rücken. Die mittlerweile am Tatort erschienene Mordkommission veranlaßte die Ueberführung ins Krankenhaus nach Wüstegiersdorf, wo er noch am Sonnabendvormittag starb. Bei der Vernehmung verdächtige Frau Lehrg zunächst die beiden ältesten Söhne aus erster Ehe, die auch verhaftet wurden. Inzwischen hatte aber Frau Lehrg der Bahnpolizei gegenüber ein Geständnis abgelegt, sie habe ihren Ehemann in der Notwehr erschlagen. Darauf wurden die zu Unrecht verhafteten Söhne wieder freigelassen. Frau Lehrg befindet sich bisher auf freiem Fuß.

### Verkehrsunfälle

Breslau. Der Mechaniker F. wurde in der Nacht, als er mit seinem Motorrad über die Universitätsbrücke fuhr, an der Burgstraße von einem Personenkraftwagen angefahren und zu Fall gebracht. Der Fahrer des Motorrades erlitt bei dem Sturz lebensgefährliche Verletzungen und blieb benutzungslos liegen. Seine Sozialfahrerin, die ebenfalls stürzte, erlitt weniger schwere Verletzungen. Der Fahrer des Personenkraftwagens fuhr unbesorgt über die Verletzten hinweg, wurde aber von einem Radfahrer, der Zeuge des Unfalls war, eingeholt und an die Unfallstelle zurückgebracht.

Schweidnitz. Zwischen Schweidnitz und Arnsdorf wurde der Rentner Rübesam mit seiner Frau und seiner 12jährigen Tochter von einem Motorrad überfahren. Alle drei mußten mehr oder weniger schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Hirschberg. Am Sonntag abend gegen 11 Uhr verunglückte auf der Straße Krummhübel—Steinseifen ein mit sechs Personen besetztes Auto dadurch, daß es gegen einen Baum fuhr und sich dabei überschlug. Vier der Insassen wurden schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Die übrigen beiden Insassen wurden leichter verletzt. Sie stammen sämtlich aus Hirschberg.

### Kleine Kriminalchronik

Hirschberg. In Warmbrunn wurde von der Polizei ein seit fast zehn Jahren gesuchter Verbrecher, dem ein Totschlag zur Last gelegt wird, verhaftet.



# Höchste Qualität bei vollem Format

garantiert Josetti allen Freunden der Marke

# JUNO.

Um diese wertvolle Cigarette dem Raucher stets in unveränderter Güte liefern zu können, müssen wir darauf verzichten, unserer Juno Zugaben wie Wertmarken, Gutschein oder Stickereien beizufügen

Josetti hat nur das eine Ziel :

Durch beste Tabake den Kenner dauernd zufrieden zu stellen!







